



**Franziskus-Internat**  
*miteinander · leben · lernen*



Konzeption, Leistungsbeschreibung,  
Qualitätsentwicklung sowie der Qualitätssicherung  
für das Franziskus - Internat

**Franziskusweg 1, 52393 Hürtgenwald-Vossenack**

Tel.: 02429 / 308 41

E-Mail: [franziskus.internat@web.de](mailto:franziskus.internat@web.de)

Internet: [www.franziskus-internat.de](http://www.franziskus-internat.de)

*Autor: P. Daniel Züscher ofm, Internatsleiter Franziskus-Internat*

<b>Inhalt</b>		<b>Seite</b>
1	Einführung	3
1.1	Der Träger	3
1.2	Die Einrichtung	3
2	Angebot erzieherischer Hilfe	4
2.1	Die Welt und ihre (Un-)Ordnung bedarf einer Antwort	4
2.2	Ausgestaltung des Angebotes	4
2.3	Aufnahmeverfahren	5
2.4	Hilfeplanung	5
2.5	Eingliederung	6
2.6	Partizipation und Beschwerde	6
2.6.1	Rechtsslage	6
2.6.2	Partizipation	6
2.6.3	Beschwerdeverfahren und Beschwerdewege	6
3	Regelangebot im Rahmen der erzieherischen Hilfen (§ 27/34 SGB VIII)	7
3.1	Sozialpädagogische Leistungen	7
3.1.1	Sozialpädagogische Grundleistungen	10
3.1.2	Psychologisch – therapeutische Zusatzleistungen	11
3.2	Räumlichkeiten	11
4	Qualitätssicherung	12
4.1	Konzeptionelle Zielformulierung	12
4.2	Qualitätssicherung sowie Qualitätsmerkmale	12
4.3	Gewährleistung durch Dialog	13
4.4	Umsetzung der Ziele unter Einbeziehung von Honorarkräften sowie Personal im Verwaltungs-, Hauswirtschafts- und Technikbereich	14
4.5	Unterkunft der jungen Menschen	14

- 5 Anhänge
- 5.1 Betriebserlaubnis LVR
- 5.2 Festsetzung Tagessatz
- 5.3 Hausordnung

# **1 Einführung**

## **1.1 Der Träger**

Träger des Franziskus-Internats ist die Franziskus-Stiftung, Jugendwerk der Franziskaner. Zweck der im Jahre 1985 von Franziskanern und engagierten Laien gegründeten Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe – orientiert an den Werten der katholischen Kirche und dem Geist des hl. Franziskus. In diesem Rahmen will sie die franziskanische Lebensweise der Jugend vermitteln. Dabei geht es besonders darum, den Wert der Person zu achten und die Schöpfung wertschätzen zu lernen.

Die Satzungszwecke werden neben der Trägerschaft für das Franziskus-Internat insbesondere verwirklicht durch die Förderung und Unterstützung von franziskanischen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, z. B. das Franziskus-Gymnasium in Vossenack und eine Hausaufgabenbetreuung in einem sozialen Brennpunkt in Wuppertal.

## **1.2 Grundlagen der Erziehung im Franziskus-Internat Vossenack**

Unter dem Patronat des hl. Franz von Assisi und in Erfüllung ihres Auftrags, den jungen Menschen auf seinem Lebensweg zu begleiten, unterhält die Franziskusstiftung das Franziskus-Internat Vossenack zu Hürtgenwald. Im Internat können bis zu 50 junge Menschen wohnen, davon sind bis zu 15 Plätze für junge Menschen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung reserviert. Die 10 – 15jährigen leben im Unterstufentrakt und die 16 - 19jährigen im Oberstufentrakt. So wird ein altersgerechtes Wohnen ermöglicht.

Die Einrichtung will in Rückbindung an die katholische Kirche durch eine bewusst christlich und franziskanisch ausgerichtete Erziehung und Bildung diesen Auftrag erfüllen und dabei Herkunft und Religion der jungen Menschen respektieren. Beheimatung sowie Zukunftsplanungen können gelingen, wenn die Menschen, die bei uns Wohnung nehmen, Erzieherinnen/ Erzieher und alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Aufgabe bejahen und mittragen.

Dieser Gedanke hat zur Konsequenz, dass die Erzieherin/der Erzieher den jungen Menschen begleitet, und zwar in jeder Hinsicht, bei Erfolg und bei Schwierigkeiten. Franz von Assisi ist unser Lehrmeister: Er fordert auf zu lebenslangem Lernen, zur Bereitschaft, bequeme Vorstellungen hinter sich zu lassen und neue Wege zu suchen, zum Verzicht auf Besitzdenken und Machtpositionen, zum genauen Hinschauen und Hinhören, zur Freude, zum Achtgeben auf Utopien und Träume vom je Besseren.

Die Erzieher stehen nicht selten vor jungen Menschen, die Wunden aus der Vergangenheit mit in die Einrichtung und somit in die Gruppe hinein bringen. Dies bedeutet auch, den Menschen so anzunehmen, wie er ist. Dabei spielt weder Herkunft, Rang noch Religion eine Rolle.

Deshalb wird im Franziskus-Internat zusätzlich Raum gegeben für eine Gruppe von jungen Menschen aus China. In dieser Gruppe soll sich die Erziehung zu einer ganzheitlichen Persönlichkeit vollziehen, die das Leben annimmt, teilt und bereit ist, sich in das neu erlebte Umfeld zu integrieren. Dies geschieht in verschiedenen Bereichen: Erfahrung von Gemeinschaft in Schule und Beruf, in Feiern, in Freizeit und Kultur, in Sport und Spiel, in Natur und Umwelt.

Hier wird das franziskanische Ziel deutlich, nämlich den jungen Menschen als Bruder in seine Zukunft zu begleiten. Das Umfeld des Franziskus-Internates, das im Naturpark Eifel gelegen ist, ist die Natur. Die Begegnung mit ihr bietet die Möglichkeit, die Schöpfung zu schätzen und diese als bewahrenswert zu erachten.

## **2 Angebot erzieherischer Hilfe**

### **2.1 Die Welt und ihre (Un-) Ordnung bedarf einer Antwort**

Gerade in heutiger Zeit ist es von besonderer Bedeutung, dem jungen Menschen in einer erst einmal fremden Welt Halt, ein Zuhause und Orientierung zu ermöglichen. Die Voraussetzungen hierfür bilden für uns christliche und franziskanische Werte und Normen. Sie sollen im täglichen Miteinander erfahrbar gemacht werden. Miteinander Lernen in Schule und im nachmittäglichen Studium sowie sinnvolle Freizeitgestaltung sind zeitliche Räume, in denen Haltungen wie Kritikfähigkeit, Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewusstsein durch die Hilfe der Erzieherinnen und Erzieher erlernt, gefördert und gefestigt werden.

### **2.2 Ausgestaltung des Angebotes**

Die Unterbringung der jungen Menschen findet im Unterstufen- oder Oberstufenhaus der Einrichtung auf einer eigenen Etage statt. Einzelzimmer- oder Doppelzimmer, ein Dienstzimmer für einen Erzieher, eine Gruppenküche mit der Möglichkeit, gemeinsam die Mahlzeiten einzunehmen, ein Gruppenraum für Gespräche und gemeinsame Freizeitgestaltung sowie der Hygienebereich mit Bad und WC stehen zur Verfügung. Den jungen Menschen stehen wie allen anderen Internatsschülern darüber hinaus Schwimm- und Sporthalle, Fernsehraum, Kino, Tischtennis, Kicker, Billard, ein Tonstudio, Spielo- bzw. Bibliothek, ein Krafraum zur Verfügung. Durch die Anwesenheit von sozialpädagogischen Kräften sowie der ständigen Anwesenheit des Leiters (wohnt im Internatskomplex) ist eine direkte Ansprache und Hilfestellung gewährleistet.

Ferner gehört zu dem Angebot eine mit der Schulbehörde des Kreises Düren vereinbarte direkte Zusammenarbeit aller Schulformen - sei es der qualifizierte Sprachunterricht oder die Beschulung hin zu einem qualifizierten Abschluss. Die jungen Menschen können jede schulische Förderung erhalten.

Im Bedarfsfall kann von unserer Einrichtung aus eine Berufsausbildung nach Schulabschluss begonnen werden, da unsere Einrichtung ein Netzwerk mit Ausbildungsbetrieben, die junge Menschen ausbilden, unterhält. Die berufsschulische Ausbildung ist ebenfalls gewährleistet.

Wie in unserer Konzeption beschrieben, ist unser Ziel, allen jungen Menschen im Hause heute eine Orientierung und Beheimatung zu bieten, die ihm ein eigenverantwortliches Leben für Morgen ermöglicht. Durch sozialpädagogische Fachkräfte werden adäquate und flexible Hilfeformen erarbeitet und umgesetzt.

Dieses Angebot beinhaltet allgemein u. a. folgende Ziele:

- Individualpädagogische Betreuung durch Bezugspädagogen
- Kontinuierliche Einzel- und Gruppenarbeit
- Anleitung zu eigenständiger Lebensführung
- Entwicklung einer Schul-/ Studium- oder Berufsperspektive
- Interkulturelle/ kultursensible Arbeit
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten, Therapeuten

## **2.3 Aufnahmeverfahren**

In einem Aufnahmegespräch kann der junge Mensch ins Internat aufgenommen werden und die Lebens- bzw. Tagesstruktur der Einrichtung genau kennenlernen. Dem jungen Menschen wird die Gelegenheit gegeben, sich in Begleitung des Leiters und des Erziehungsberechtigten oder Vormundes die Einrichtung anzuschauen, um zu erfahren, wie dort gelebt und gelernt sowie die Freizeit gestaltet wird. So hat er auch die Gelegenheit, mehr über die Einrichtung in Erfahrung zu bringen und sich ggf. auch dann für diese zu entscheiden. Die Aufnahmeentscheidung trifft der Leiter.

## **2.4 Hilfeplanung**

Bei der Aufnahme werden unter Einbeziehung der zuständigen (sozial-)pädagogischen Fachkraft und dem jungen Menschen die notwendigen Maßnahmen geplant. Dabei sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Verschiedene Zielformulierungen sollen dem jungen Menschen dazu dienen, nach seinen eigenen Bedürfnissen, Kenntnissen, Fähigkeiten und auch Wünschen Wege zu finden, die ihm gerecht werden, damit er die angestrebten Ziele erreichen kann.

Für die jungen Menschen aus China gehört dazu neben der sprachlichen Förderung insbesondere die Begleitung des jungen Menschen im Alltag unter Berücksichtigung, dass der junge Mensch sich im engeren und weiteren Sinne erst einmal in einer für ihn fremden und ungewohnten Kultur zurechtfinden muss.

## **2.5 Eingliederung**

Der Lebensraum soll zu einer Heimat werden, ohne die Herkunft und religiöse Bindung des jungen Menschen aus den Augen zu verlieren.

Für die jungen Menschen aus China ist es wichtig, dass im alltäglichen Leben mit den jungen Menschen des Internates zusammenleben und es somit zu einer Partizipation innerhalb des Internates durch andere junge Menschen kommt, um so eine angestrebte Integration zu erleichtern.

## **2.6 Partizipation und Beschwerde**

### **2.6.1 Rechtslage**

Auf Grundlage § 45 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII sind Träger einer sozialen Einrichtung seit dem 01.01.2012 verpflichtet, geeignete Verfahren zur Partizipation sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu beschreiben und im Alltag umzusetzen.

Schon im Aufnahmegespräch werden dem jungen Menschen die Möglichkeiten der Partizipation sowie auch der Beschwerdeinstitutionen dargelegt. Durch das Wissen der jungen Menschen um ihre Beteiligung oder der Beschwerdewege werden nicht nur den ihnen ihre Rechte aufgezeigt, sondern es wird dadurch eine Vertrauensbasis hergestellt, die dem jungen Menschen Sicherheit und Halt gibt. Er wird ernst genommen in seinen alltäglichen Belangen und Bedürfnissen.

### **2.6.2 Partizipation**

Die Teilnahme an den Gestaltungen der Einrichtung (vorrangig Wohnraumgestaltung) ist gewährleistet bei der Aufnahme und dem Bezug des Zimmers.

Darüber hinaus ist in der alltäglichen Gestaltung wie Freizeitaktivitäten, Wochenendgestaltungen sowie Ferienfreizeit die Möglichkeit gegeben, auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen einzugehen. Auch der Speiseplan bedarf der Mitgestaltung. Zwar gibt es eine Hausordnung; aber diese kann bei Bedarf modifiziert werden.

Teilnahme an der Gestaltung findet im Kontakt mit den Bezugserzieherinnen und Erziehern statt. Ebenso dient das wöchentliche Gruppentreffen als Forum der Gestaltungs- oder Änderungsmöglichkeiten. In Rückbindung an die täglichen und wöchentlichen Teambesprechungen können kleine und große Dinge festgelegt werden.

Die wöchentlich stattfindende Konferenz ist ebenfalls ein Forum, um der Mitgestaltung der jungen Menschen über ihre Bezugserzieher / Bezugserzieherinnen Raum zu geben.

### **2.6.3 Beschwerdeverfahren und -wege**

Bei Beschwerden ist in erster Linie die erziehende Bezugsperson Ansprechpartner. In den täglichen Teamtreffen der zuständigen Erzieherinnen und Erzieher werden Ansätze für Problemlösungen erörtert.

Im Bedarfsfall kann die Leitung jederzeit unmittelbar einbezogen werden, da sie grundsätzlich rund um die Uhr ansprechbar ist.

Den Teamtreffen übergeordnet ist die Erzieherkonferenz, der die Leitung sowie alle Erzieher / Erzieherinnen angehören und die ein weiteres Forum bildet, der Beschwerde Gehör zu verschaffen.

Darüber hinaus ist die im Internat befindliche Geschäftsstelle des Trägers von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt. Der Träger ist der Leitung übergeordnet. Die jungen Menschen können sich auch direkt an den Träger wenden.

Der Verband katholischer Internate bietet als unabhängige Stelle eine weitere Möglichkeit der Beschwerde (z. B. bei strafrelevanten Vorfällen gegenüber Schutzbefohlenen).

Bei der Deutschen Bischofskonferenz und dem Bistum Aachen können im Beschwerdefalle ebenfalls unabhängige Juristen kontaktiert werden.

Letztendlich stehen das belegende Jugendamt sowie das Landesjugendamt im Beschwerdeverfahren als Ansprechpartner zur Verfügung.

### **3 Leistungen im Rahmen der Internatsunterbringung**

#### **3.1 Sozialpädagogische Leistungen**

<b>Leistungsbereich</b>	<b>Umfang</b>	<b>Beschreibung</b>
Betreuung	ständig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sozialpädagogische Fachkräfte 24 Stunden ansprechbar</li> <li>- Entwicklung der Alltagsstruktur unter Einbeziehung der jungen Menschen</li> </ul>
	nach Situation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Päd. Intervention sowie regelmäßige Gespräche mit dem Einzelnen</li> </ul>
Versorgungsumfang sowie deren Gewährleistung	ständig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zentrale Versorgung durch die Großküche zum Mittagessen</li> <li>- alle anderen Mahlzeiten werden durch Einbeziehung der jungen Menschen vorbereitet</li> <li>- Reinigung der genutzten eigenen und der Gemeinschaftsräumlichkeiten mit den jungen Menschen</li> </ul>
Erziehung bedarf der Beziehung	ständig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beziehungsangebot der Pädagogen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des jungen Menschen</li> </ul>
Zukunftsorientierung unter Einbeziehung lebenspraktischer Aufgaben	ständig oder bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alters- bzw. entwicklungs-gerechte Übernahme von Aufgaben und Verantwortung</li> </ul>

<b>Leistungsbereich</b>	<b>Umfang</b>	<b>Beschreibung</b>
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	rückbindend an	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konferenz der pädagogischen Fachkräfte</li> </ul>



		- Kontakt Bezugserzieher/in zum jungen Menschen
Förderung des Sozialverhaltens	ständig	- Einübung des Sozialverhaltens/ Grenzsetzung / Intervention - Übernahme von Verantwortung / Pflichten und Aufgaben (teilw. individuell abgestimmt) - Gemeinschaftsdienste
Sprachliche Förderung	bei Bedarf täglich	- Gewährleistung der Sprachkurse über die verschiedenen Schulformen
Schulische Förderung in den Studienräumen des Internats	täglich	- Unterstützung und Hilfestellung durch geeignete pädagogische Kräfte
	kontinuierlich	- Kontakt mit den Schulen bzw. Ausbildungsstellen
Einzelförderung	kontinuierlich	- Förderung von Fähigkeiten, Stärken, Fertigkeiten und Ressourcen - Einbeziehung des sozialen Umfeldes - Entwicklung einer Lebensperspektive - Strukturen zur Orientierung
Freizeitgestaltung	täglich	- Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung - Durchführung von Freizeitangeboten (z. B. Kanufahrten) unter Berücksichtigung von Bewegungs- und Gesundheits-erziehung
	bei Bedarf jährlich	- Planung und Durchführung mehrtägiger Freizeitaktivitäten - Ferienangebote/Ausflüge
Erlebnispädagogische Maßnahmen	bei Bedarf	- Kanufahrten/Einbinden der regionalen Umgebung - Exkursionen - Radtouren - Kletterwald
Sozialpädagogische Gruppenarbeit	regelmäßig	- Einbeziehung von Medien, Mitteln und Methoden
Hilfeplanung	regelmäßig in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt	- Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche (HPG) unter Einbeziehung des jungen Menschen
		- kurzfristiges HPG nach Notwendigkeit

<b>Leistungsbereich</b>	<b>Umfang</b>	<b>Beschreibung</b>
-------------------------	---------------	---------------------

Planung	bei Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufnahmegespräche gemäß Aufnahmeverfahren</li> <li>- Zielformulierungen</li> </ul>
	wöchentlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beobachtung nach Beginn der Maßnahme</li> <li>- differenzierte Auswertung der Verhaltensbeobachtung in der Erzieherkonferenz</li> <li>- Planung und Reflexion im Erzieherteam</li> </ul>
	regelmäßig bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfeplangespräche</li> <li>- Erstellen von Entwicklungsberichten</li> <li>- Beratungsgespräche</li> </ul>
Begleitung bis Beendigung der Maßnahme	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung des Einzelnen auf Entlassung oder Wechsel der Hilfemaßnahme in Form von Gesprächen</li> <li>- Hilfestellung und Kontaktaufbau bei neuer Stelle (Beruf/ Schule etc.)</li> <li>- Reflexion der Maßnahme mit Klient, Vormund, Jugendamt und dem Bezugserzieher</li> <li>- Erstellung einer Entwicklungsprognose intern</li> </ul>
	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kooperation mit der Nachfolge - Stelle</li> </ul>
Verwaltungsaufwand für den Einzelnen	ständig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentation von Vorkommnissen bzgl. des Erziehungsprozesses in Gruppe, Schule, Gesundheit, Umfeld</li> <li>- Führung einer Akte</li> <li>- Verwaltung von Geldern der jungen Menschen</li> <li>- Beschaffung bzw. Achten auf Vorhandensein von persönlichen Unterlagen</li> <li>- Sicherstellung des Versicherungsschutzes</li> <li>- Kontakt mit Behörden</li> </ul>

### 3.1.1 Sozialpädagogische Grundleistungen

<b>Leistungsbereich</b>	<b>Umfang</b>	<b>Beschreibung</b>
Diagnostik	vor der Aufnahme	- intensive Aufnahmegespräch unter Einbeziehung des jungen Menschen, des Vormundes sowie des Bezugserziehers;
	im Rahmen der Aufnahme	- Einschätzung der emotionalen, psychosozialen, kognitiven Kompetenzen und Defiziten - Klärung bzw. Überprüfung des Hilfebedarfs
	nach der Aufnahme	- Tägliche Beobachtung und deren Dokumentation
Krisenintervention	bei Bedarf	- stützende und begrenzende Intervention in Einzelgesprächen sowie individueller Angebote - Beratung mit allen im Erziehungsprozess beteiligten
Beratung	mind. wöchentlich	- Fallbesprechung



### 3.1.2 Psychologische – therapeutische Zusatzleistung

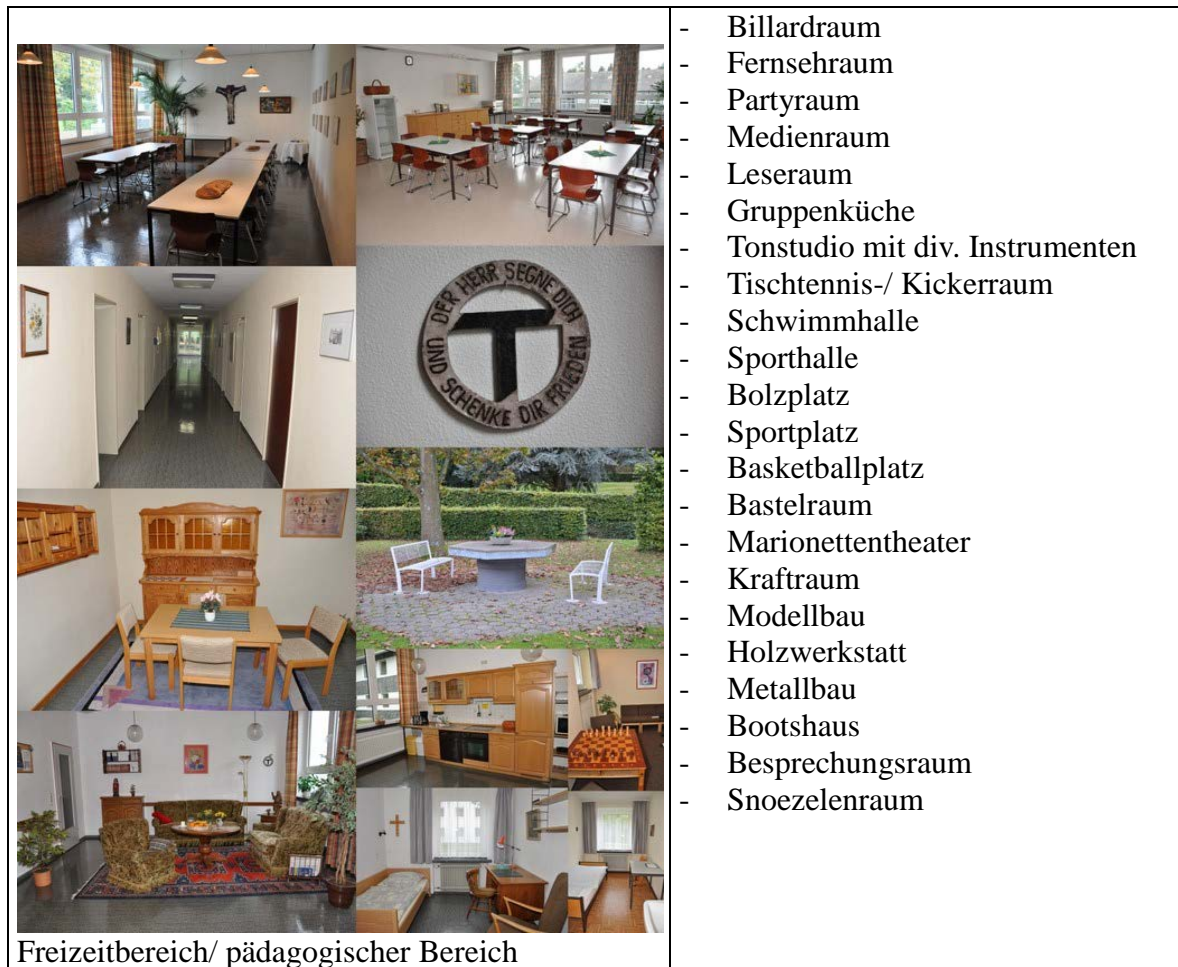
Leistungsbereich	Erbringungsort	Beschreibung
Externe therapeutische Hilfen	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung und Koordinierung von Maßnahmen</li> <li>- Kontakt und Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen</li> </ul>

Therapeutische Maßnahmen werden im Einzelfall eingeleitet ggf. unter Hinzuziehung von externen Fachkräften. Dies ist unter Betrachtung der Konzeption der Einrichtung nicht die Regel.



### 3.2 Räumlichkeiten

Leistungsbereich	Erbringungsort	Beschreibung
Individuell für alle Internatsschüler	Wohnbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzel- oder Doppelzimmer über 20 m<sup>2</sup></li> <li>- Bereiche Waschraum, WC und Dusche sind über den Flur erreichbar</li> <li>- Gestaltung des Wohnbereiches unter Einbeziehung des jungen Menschen mit Ziel des Wohlbefindens und der Beheimatung</li> <li>- Wahrung der Intimität durch Bereitstellen von Möbeln für die Aufbewahrung persönlicher Gegenstände</li> </ul>
Individuell für die Schüler	Gemeinschaftsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigener Küchen- und Essbereich von 26 m<sup>2</sup></li> <li>- Gruppenraum von 26 m<sup>2</sup> für Gespräche und Freizeitgestaltung</li> </ul>
Leistungsbereich	Erbringungsort	Beschreibung
Gruppenübergreifend		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spiel- und Clubzimmer</li> </ul>



## 4 Qualitätssicherung nach §78b SGBVIII

### 4.1 Konzeptionelle Zielformulierung

Wie in unserer Konzeption beschrieben, ist unser Ziel, dem jungen Menschen heute eine Orientierung und Beheimatung zu bieten, die ihm ein eigenverantwortliches Leben von morgen ermöglicht. Durch sozialpädagogische Ansätze werden adäquate und flexible Hilfeformen erarbeitet und umgesetzt.

### 4.2 Qualitätssicherung sowie Qualitätsmerkmale

Der Erziehungsauftrag, deren Planung und Erfüllung obliegt ausschließlich sozialpädagogischen Fachkräften.

Ein Diplom-Theologe steht als Internatsseelsorger in den ergänzenden außerschulischen Bereichen zur Verfügung.

Kontinuität und Erfahrung werden durch Mitarbeit der Fachkräfte ausgewiesen. Die pädagogischen Mitarbeiter müssen die gesetzlichen Voraussetzungen hinsichtlich ihrer Ausbildung bzw. Studien erfüllen.

Folgende Mitarbeiter stellen die ausreichende pädagogische Betreuung im Bereich der Internatsplätze sicher:

<b>Qualifikation</b>	<b>Dienstjahre</b>	<b>BU</b>
Staatl. Anerkannter Erzieher	19 (Leitung)	50,00%
Staatl. Anerkannter Erzieher	3	100%
Staatl. Anerkannter Erzieher	Noch einzustellen	100,00%
Staatl. Anerkannte Erzieherin	3	30%

Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1 : 10,0 P für Schüler, die ohne Beteiligung des Jugendamtes, bzw. 1 : 6,15 P für Internatsschüler, die im Rahmen von HzE im geringfügigen Betreuungsbereich mit Beteiligung des Jugendamtes im Internat wohnen.

Die regelmäßige Teamkonferenz wird außerordentlich erweitert durch Hinzuziehen eines Referenten bzw. der Teilnahme an einem Klausurwochenende. Beratende Gespräche (u.a. mit einer Psychologin) sowie die Supervision sind Reflexionsforen, welche in regelmäßigen Abständen dem einzelnen bzw. dem pädagogischen Kollegium ebenfalls der Weiterbildung dienen.

Durch die regelmäßigen Konferenzen in den übergeordneten Gremien findet rückfließend in die Teamkonferenz eine Überprüfung, ggf. Neuorientierung sowie deren Dokumentation statt. Durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen wird allen vorhandenen pädagogischen Kräften ermöglicht, die Arbeitsvoraussetzungen auf einem wissenschaftlich gefestigten aktuellen Stand zu halten.

### **4.3 Gewährleistung durch Dialog**

In regelmäßigen Abständen findet ein Austausch mit Vertretern der örtlichen bzw. belegenden Jugendämter statt. Des Weiteren stehen wir mit Vertretern des Landesjugendamtes Rheinland in Kontakt. Der Träger steht mit seinen Gremien in regelmäßigen Kontakt mit der Internatsleitung.

Anforderungen und Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung werden durch den Dialog der verschiedenen Gremien mit der Einrichtung erörtert. Neue Ziele werden entwickelt und deren Umsetzung betrieben.

#### 4.4 Umsetzung der Ziele unter Einbeziehung von Honorarkräften sowie Personal im Verwaltungs-, Hauswirtschafts-, Technikbereich

In dem Freizeit-, schulischen sowie psychologisch–therapeutischen Bereich stehen bei Bedarf Honorarkräfte zur Verfügung.

Daneben sind folgende Stellen für die Versorgung der Internatsschüler besetzt.

Arbeitsbereich	Vollzeit	Teilzeit
Verwaltung		2 (50 bzw. 25 %)
Hauswirtschaft/ Küche	2	2 (75 bzw. 25 %)
Raumpflege	1	
Technik		1 (15 %)

#### 4.5 Unterkunft der jungen Menschen

Für die Internatsschüler stehen neben den jeweils individuell eingerichteten möblierten Wohnräumen in den einzelnen Gebäudeteilen im Verbindungstrakt Räume zum Essen und zur Zubereitung von Frühstück, Nachmittagskaffee sowie Abendessen zur Verfügung. Das Mittagessen wird in der Mensa eingenommen.

In der Hausordnung des Internats (Anlage zu diesem Konzept) ist das Zusammenleben der jungen Menschen im Detail geregelt.

52393 Hürtgenwald-Vossenack, den \_\_\_\_ .03.2017

---

(P. Daniel Züscher OFM, Internatsleiter)

---

(Martina Schreiber – Röhl, Vorstandsvorsitzende)